

BEGRÜNDUNG

gem. § 9 Abs. 8 BauGB zur 19. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost"
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Planungsanlaß und
-umfang:

Für das Grundstück des Änderungsbereiches ist ein Anbau an das vorhandene Bürogebäude beabsichtigt. Dabei soll eine Baugrenze im nördlichen Grundstücksbereich auf einer Länge von ca. 14 m um rd. 5,00 m überschritten werden.

Die Erweiterung der Büroräume geschieht vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Vergrößerung des Betriebes. Um das Vorhaben zu ermöglichen, ist deshalb die Festsetzung neuer Baugrenzen erforderlich.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt sie im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Daß von der Planung Grundstückseigentümer oder -nachbarn betroffen sein werden, ist nicht ersichtlich. Insoweit kann von einer entsprechenden Beteiligung abgesehen werden.

Aussage zu (anderen)
öffentlichen Belangen:

Anhaltspunkte dafür, daß Interessen von (sonstigen) Trägern öffentlicher Belange oder von sonstiger allgemeiner Bedeutung betroffen sein könnten, liegen nicht vor.

Erschließung und
Kosten:

Durch die 19. Änderung des Bebauungsplanes werden Änderungen an Erschließungsanlagen nicht erforderlich, so daß keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Der Gemeindedirektor

Walter
- Walter -